

DB InfraGO AG | I.IAI 33
Adam-Riese-Str. 11-13 | 60327 Frankfurt am Main

bbl Beton GmbH
Herr Schmale
Innerstetal 8

38685 Langelsheim

DB InfraGO AG
Bauartverantwortung und
Instandhaltungsmangement
Tunnel- und Erdbau Technik (I.IAI 33)
Adam-Riese-Str. 11-13
64347 Frankfurt

Ralph Fischer
ralph.fischer@deutschebahn.com
www.dbinfrago.com
+49 (0)69 265-45244

Zeichen: I.IAI 33 Fi

04.01.2024

DB Netz AG, Technische Mitteilung TM 4-2014-10519: Übergangslösung für Kabeltröge und -schächte mit Zulassung des EBA, hier: Konformitätsbestätigung für Kabeltröge, Kabeltröge/-aufbauschächte und Kabelschutzelemente aus Beton

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. TM wurde mitgeteilt, dass für Kabeltröge und -schächte, die bisher über eine EBA-Zulassung verfügten, bis zum 30.06.2015 weiterhin im Bereich der DB Netz AG eingesetzt werden dürfen. Die Verwendbarkeit der Produkte erfolgt seitdem über jährliche Bestätigungsschreiben.

Kabeltröge aus Beton der Größen I, II, III und IV (mit innenliegenden Deckeln) und der Größen 0, I, II, III, IV und V (mit aufliegenden Deckeln) dürfen eingesetzt werden, soweit sie den Anforderungen der Richtzeichnungen des BZA München entsprechen. Angaben mit veralteten Normenbezügen gelten anforderungsgleich entsprechend ihrer jeweiligen heutigen Nachfolgenormen (z.B. Beton B 35 entspricht C30/37 nach gültiger DIN 1045-2).

Für die Kabelaufbauschächte der Größen II, III, IV, IVa, V, Va, VII, IX und X der Fa. bbl Beton GmbH bestand mit Gültigkeit bis zum 31.08.2016 eine Typzulassung des EBA (Az 21.53-21fizbia/014-2101014-(018/11-TYP), 27.06.11). Für Herstellung und Einbau gelten die jeweiligen Bedingungen der EBA-Zulassungen weiterhin.

Des Weiteren bestand für Kabelschutzelemente für Stahlbetonfertigteile für Kabelquerungen (Varianten 1 bis 4) der Firmenniederlassung Bauer Beton Berlin eine EBA-Typzulassung (Az 21.53Ibzb/025/04, 13.211.2009).

Derzeit findet die Umstellung auf den DBS 918065 (Technische Lieferbedingungen Kabeltieflösungsprodukte Beton) mit dem erforderlichen HPQ-Verfahren statt.

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bis zur Erteilung der HPQ wird die Konformitätsbestätigung für den Einsatz der Kabelkanäle und Kabelaufbauschächte aus Beton der o.g. Größen der Fa. bbl Beton GmbH bis **30.06.2024** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

i.V.

Jens Müller

i.A.

Ralph Fischer